
BESCHLUSSVORLAGE

V/2009/1081

Beratungsfolge:

Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss

Termin

21.01.2014

Entscheidung

Entscheidung

Öffentl.

Ö

Tagesordnungspunkt:



Einrichtung einer Bushaltestelle am Fienacker in Swisttal-Buschhoven

Beschlussvorschlag:

Der Haupt-, Finanz- und Beschwerdeausschuss der Gemeinde Swisttal beschließt, den Bürgermeister zu beauftragen, sich für die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle der RVK-Linie 845 im Bereich des künftigen Sportplatzes am Fienacker in Swisttal-Buschhoven einzusetzen.

Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 06.11.2013 beantragte die FDP-Fraktion, der Bürgermeister möge sich für die Einrichtung einer zusätzlichen Haltestelle der RVK-Linie 845 im Bereich des künftigen Sportplatzes am Fienacker in Swisttal-Buschhoven einsetzen, damit dieser vor dem Hintergrund des Klimaschutzes gut mit dem öffentlichen Nahverkehr erreichbar sei.

Auf den als Anlage beigefügten Antrag der FDP-Fraktion wird verwiesen.

Erkundigungen der Verwaltung bei der RVK ergaben, dass bei Vorliegen eines positiven politischen Beschlusses im Rahmen eines Ortstermins ein genauer Standort festgelegt werden könne.

Die neu eingerichtete Haltestelle könnte von der RVK sofort nach ihrer Herstellung angefahren werden. Im Fahrplan würde dies dann anlässlich des „kleinen Fahrplanwechsels“ im Juni 2014 dargestellt. Bis dahin könne die Neueinrichtung der zusätzlichen Haltestelle durch entsprechende Aushänge an der Haltestellensäule und im Bus sowie eine entsprechende Pressenotiz publik gemacht werden.

Auch die kürzlich im Auftrag der RVK durch die Planungsgesellschaft Verkehr Köln erstellte Studie „Mobilitätssicherung und sichere Mobilität älterer und mobilitätseingeschränkter

Menschen“ (MoSiM) zeigt die Einrichtung einer zusätzlichen Bushaltestelle im Bereich Am Fienacker als eine Möglichkeit auf, um die innerörtliche Erschließung Buschhovens zu verbessern.

In jedem Falle ist zunächst ein Ortstermin zur Standortfindung zwingend erforderlich. In dem in Frage kommenden Gebiet ist kein Bürgersteig vorhanden, und es müsste zunächst mit der RVK geklärt werden, wo angefahren werden kann und welche baulichen Maßnahmen durch die Gemeinde erforderlich werden. Auch muss die geplante mögliche Einmündung zum neuen NETTO-Markt in die Planung des Haltestellenstandortes mit einbezogen werden.

Erst nach der örtlichen Abstimmung ist eine genaue Kostenkalkulation zum erforderlichen Aufwand möglich. Der Gemeinde würden bei der Realisierung einer zusätzlichen Haltestelle Kosten für die Herstellung des Fundaments für die Haltestellensäule durch den Baubetriebshof (bzw. zusätzlich, falls gewünscht, für eine Buswartehalle) entstehen.